



**Sparkasse**  
**Ingolstadt Eichstätt**

Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31.12.2021

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	7
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	7
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	9
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	12
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	12
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	14
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	17
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	19
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	20
3.1.5	Qualitative Angaben zum Beteiligungsrisiko	21
3.1.6	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	21
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	22
4	Offenlegung von Eigenmitteln	24
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	24
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	29
5	Offenlegung der Vergütungspolitik	32
5.1	Angaben zu Vergütungspolitik	32
5.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	34
5.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	35
5.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	35
5.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	36
6	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	37
Anlage	Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)	38

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge .....	7
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern .....	9
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	22
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel .....	24
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz .....	30
Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....	34

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	Beziehungsweise
CRD	Capital Requirements Directive
CPV	CreditPortfolioView
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
ggf.	gegebenenfalls
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
Mio. EUR	Millionen Euro
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SpkG	Sparkassengesetz
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)
TEUR	Tausend Euro
z.B.	Zum Beispiel

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt (Rechtsträgerkennung 5299005GLFOIV7898E14) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 e) und h) CRR (Die Sparkasse verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz)
- Art. 438 g) CRR (Die Sparkasse gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.)

- Art. 439 I) CRR (die Offenlegung gemäß Art. 452 g) CRR, Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes) (Die Sparkasse verwendet keinen IRB-Ansatz)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 442 c) und f) CRR (Die Sparkasse übersteigt die Brutto-NPL-Quote von 5% nicht.)
- Art. 449 CRR (Bei der Sparkasse sind Verbriefungspositionen nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikooanpassungen wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

### 1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmittel) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

### 1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich Preise und Hinweise veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2020. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

**Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge**

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	4.170,6	3.799,8	333,6
2	Davon: Standardansatz	4.170,6	3.799,8	333,6
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	---	---	---
4	Davon: Slotting-Ansatz	---	---	---
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	---	---	---
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	---	---	---
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,3	2,5	0,0
7	Davon: Standardansatz	0,1	---	0,0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	---	---	---
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	---	---	---
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,2	2,1	0,0
9	Davon: Sonstiges CCR	---	0,4	---
10	Entfällt			
11	Entfällt			

12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	---	---	---
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	---	---	---
17	Davon: SEC-IRBA	---	---	---
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	---	---	---
19	Davon: SEC-SA	---	---	---
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	---	---	---
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)	119,6	92,4	9,6
21	Davon: Standardansatz	119,6	92,4	9,6
22	Davon: IMA	---	---	---
EU 22a	Großkredite	---	---	---
23	Operationelles Risiko	256,2	258,4	20,5
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	256,2	258,4	20,5
EU 23b	Davon: Standardansatz	---	---	---
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	---	---	---
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	87,4	k. A.	7,0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>4.546,7</b>	<b>4.153,1</b>	<b>363,7</b>

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2021 363,7 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und besteht im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (333,6 Mio. EUR), für das Gegenparteiausfallrisiko (0,02 Mio. EUR), für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) (9,6 Mio. EUR) und für das Operationelle Risiko (20,5 Mio. EUR). Zum Berichtsstichtag erhöhte sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 31,5 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus den Anforderungen des gestiegenen Kreditrisikos gemäß Standardansatz.

Zu den Beträgen unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250 % (Zeile 24) können keine Angaben für das Vorjahr offengelegt werden, da diese erstmalig zum 30.06.2021 gemeldet wurden und somit keine Angaben für den 31.12.2020 vorliegen.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

## 2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

**Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern**

		<b>a</b>
<b>In Mio. EUR</b>		<b>31.12.2021</b>
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	837,3
2	Kernkapital (T1)	837,3
3	Gesamtkapital	899,9
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		
4	Gesamtrisikobetrag	4.546,7
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,42
6	Kernkapitalquote (%)	18,42
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,79
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,75
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,55
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,06
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,75
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5

EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	---
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	---
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	---
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	---
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,26
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,04
<b>Verschuldungsquote</b>		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.596,2
14	Verschuldungsquote (%)	12,69
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	---
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	---
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	---
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	756,3
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	571,8
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	52,6
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	519,1
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	144,6225
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.956,1
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.064,0
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	121,9515



Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (899,9 Mio. EUR) der Sparkasse setzen sich aus dem harten Kernkapital (837,3 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (62,6 Mio. EUR) zusammen. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 12,69 %. Die Liquiditätsdeckungsquote (144,62%) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (121,95%) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

## 3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

### 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Maßgebliche Bestandteile des Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt sowie hieraus geschäftsfeldbezogen verschiedene Teilstrategien abgeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit die Ziele der Risikosteuerung, die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wurde bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich in der Festlegung des Gesamtbanklimits die neutrale Risikoneigung der Sparkasse, unter konsequenter Berücksichtigung der strategisch fundierten Risikopolitik und der betriebswirtschaftlichen Steuerungslogiken, widerspiegelt. Diese operativ belegte Risikoneigung des Vorstandes bildet die Grundlage für die Limitierung der wesentlichen Einzelrisiken. Sie soll auch gewährleisten, dass die Sparkasse jederzeit die eingegangenen Risiken tragen kann. Dabei stellt die Festlegung der Limite für einzelne Risiken das Bindeglied zwischen der Risikotragfähigkeit der Sparkasse und dem Risikomanagement einzelner Risikoarten dar.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Vorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressen-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken sowie die operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Gruppe Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Controlling und Finanzen. Sie ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern der Stabsstelle Beauftragentätigkeiten wahrgenommen werden. In dieser sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen und mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG zusammengefasst. Der Leiter der Stabsstelle Beauftragentätigkeiten als Compliance Beauftragter ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risiken verfügt die Sparkasse über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden, unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft für das jeweilige Geschäftsjahr, auf Gesamtbankebene Risikolimiten festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. In der periodischen Risikotragfähigkeit werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen bilanzieller Eigenkapitalbestandteile ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien und eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt wird, legt die Sparkasse in der Regel in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95 % sowie eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde. Die Auslastung der Limite wird laufend überwacht.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren eingerichtet.

### **3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko**

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, der Bonitäts- und der Branchenstruktur.

#### **Adressrisiken im Kundenkreditgeschäft**

Unter Adressrisiken im Kundengeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko).

Zur Steuerung der Adressrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand der Sparkasse die strategischen Vorgaben in der Risikostrategie festgelegt. In der Risikostrategie wird zunächst das Kreditportfolio nach den wesentlichen strukturellen Merkmalen (z. B. Größenklassenstruktur, Branchenstruktur, Sicherheiten, Bonitäts-/Risikoklassen) ausgesteuert. Insbesondere wird auf eine angemessene günstige Streuung nach Branchen und Risikostruktur abgestellt.

Zum 31.12.2021 wurden etwa 54,0 % der zum Jahresende zugesagten Kreditmittel an Unternehmen, Kommunen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, sowie 46,0 % an wirtschaftlich un-selbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben. Die Branchenstruktur zeigt einen Schwerpunkt bei Grundstücks- und Wohnungswesen. Ferner stellt die Sparkasse im Bereich der gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Immobilienfinanzierungen eine wachsende Nachfrage fest.

Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31.12.2021 0,9 %. Das Ländertransferrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwa-

chungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z.B. Kapitaldienstfähigkeit und Eigenkapitalquote analysiert. Für die Risikoklassifizierung setzt die Sparkasse zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zum 31.12.2021 war nahezu das gesamte Bruttokundenkreditvolumen in Höhe von 5.811,0 Mio. EUR im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren 95,6 % der Risikogruppe 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit  $\leq 3,0$  %) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken der Risikogruppen 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeiten  $> 3,0$  %) betragen 2,4 %. Nur 1,3 % der gerateten Kundenkredite werden der Risikogruppe 16-18 zugeordnet. Für die Restgröße von 0,7 % der Kundenkredite liegt per 31.12.2021 kein Rating vor.

Das Limit für Adressenrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 17,0 Mio. EUR war zum 31.12.2021 mit 12,6 Mio. EUR ausgelastet.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Adressenrisiken werden durch ein vom Markt bzw. Handel unabhängiges Risikocontrolling überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Vorstand über Maßnahmen zur Steuerung der Adressenrisiken entscheidet.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB / Rückstellungen	18.717	10.593	5.200	631	23.478
Pauschalwertberichtigung*	7.008	1.762	0	0	8.770
<b>Gesamt</b>	<b>25.725</b>	<b>12.355</b>	<b>5.200</b>	<b>631</b>	<b>32.248</b>

\*(inkl. der Rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenrisiken)

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Risikokonzentrationen bestehen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes vor allem aufgrund der Dominanz der im Geschäftsgebiet überwiegend vorherrschenden Autoindustrie. In einem gesonderten Verfahren wird das Risiko aus der „Automotive“-Abhängigkeit der Region analysiert, bewertet und in die Risikotragfähigkeitsberechnungen der Sparkasse einbezogen. Ergänzend wurden wesentliche Entwicklungen und Strukturdaten im automotivabhängigen Kundenkreditportfolio regelmäßig erhoben, bewertet und reportet. Im Bereich der Sicherheiten stellen die Grundpfandrechte (wohnwirtschaftlich und gewerblich) die größten Sicherheitenkonzentrationen dar. Der größte Teil dieser Grundpfandrechte belastet überwiegend regionale Immobilien, was in dem Geschäftsmodell begründet ist. Aus heutiger Sicht werden keine gravierenden Änderungen in der Kreditvergabepraxis vorgenommen oder angestrebt.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen bzw. Risikogruppen diversifiziert. Risikokonzentrationen bestehen in der automotivlastigen Branchenstruktur des Geschäftsgebiets. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich in 2021 verbessert. Die Adressenrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft als tragfähig ein.

Die Messung des Adressenrisikos im Kundengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 %.

### **Adressenrisiken aus Eigengeschäften**

Unter Adressenrisiken aus Eigengeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Zu den Eigengeschäften zählt die Sparkasse insbesondere alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Ergänzend besteht ein zusammenfassendes Limit für alle Eigengeschäfte und nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche (z.B. derivative Finanzinstrumente). Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Hierbei werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der Eigenanlagebestand in Höhe von 1.475,7 Mio. EUR (Marktwert) entfällt weitestgehend auf Schuldverschreibungen und Anleihen (863,1 Mio. EUR), Aktien (88,9 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (451,5 Mio. EUR) sowie diverse, weitere Wertpapier- und Immobilienfonds (46,9 Mio. EUR). Die von der Sparkasse gehaltenen Eigenanlagen verfügen zu 94,9 % über ein Rating zwischen AAA und BBB- und liegen damit im sog. „Investment-Grade-Bereich“. Bei den Wertpapieren ohne Rating (Anteil 3,1 %) handelt es sich weit überwiegend um Anteile an diversen Investmentfonds. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen (Marktwert) aus Wertpapieren und Spezialfonds betrug am 31.12.2021 48,8 %. Das Ländertransferrisiko ist aufgrund der Länderdiversifikation mit weitestgehend Ländern mit Bonität Investmentgrade für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Für die in

Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Risikostrategie begrenzt.

Das Limit für Adressenrisiken im Eigengeschäft in Höhe von 7,7 Mio. EUR war zum 31.12.2021 mit 5,8 Mio. EUR ausgelastet.

Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Die festgelegten Limite für das Emittenten- und Kontrahentenrisiko bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der festgelegten Grenzen. Die Risikosituation kann als tragfähig angesehen werden. Im Bereich der Eigengeschäfte bestehen derzeit keine nennenswerten Adressenrisiken.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Vorstand über Maßnahmen zur Steuerung der Adressenrisiken.

Gemäß dem geschäftspolitisch verankerten Finanzverbundgedanken hat die Sparkasse große Teile ihrer Eigengeschäfte bei Emittenten der S-Finanzgruppe angelegt und lässt damit eine gewisse Risikokonzentration erkennen. Das Ländertransferrisiko aus Eigengeschäften ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Messung des Adressenrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 %.

### **3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko**

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen und Immobilien sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreadausweitungen. Währungsrisiken sind bei der Sparkasse jedoch nur von untergeordneter Bedeutung.

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung je Risikokategorie Risikolimiten und Parameter für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am Risikotragfähigkeitssystem orientieren und durch die unerwarteten Verluste ausgelastet werden. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risiko-Controlling) wendet die Sparkasse die periodische Sicht an. Die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden täglich, Zinsänderungsrisiken und Immobilienrisiken werden vierteljährlich ermittelt und auf die Limite angerechnet.

### **Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften**

Die Limite für Marktpreisrisiken für Handelsgeschäfte betragen 96,0 Mio. EUR. Die Auslastungen zum 31.12.2021 liegen bei 52,0 Mio. EUR. Alle Limite werden durch ein vom Handel bzw. Markt unabhängiges Risikocontrolling überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Vorstand über Maßnahmen zur Steuerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Neben dem Risikoszenario werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des MaRisk-Gesamtberichts reportet. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Auslastungen für Marktpreisrisiken bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der Limitierungen.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos für Handelsgeschäfte wird mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen.

### **Zinsänderungsrisiken**

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodische Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt sowohl auf periodischer als auch wertorientierter Basis. Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig das Portal msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenariorechnung ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich. Der Risikoermittlung liegt eine historische Szenarioanalyse mit sechs verschiedenen Zinsszenarien, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen, zugrunde. Die Ableitung dieser Parameter basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 % sowie einer Zeitreihe von 2006 bis 2021. Diese vierteljährlich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkassen, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Der ermittelte Risikowert wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31.12.2021 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 24,8 %. Der Zinsrisikokoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand monatlich Berichte zum Zinsrisikokoeffizienten zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksame Instrumente auch derivative Instrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt.

Zum Bilanzstichtag waren nominal 26 Mio. EUR Zinsswaps im Bestand. Die Risiken bewegen sich innerhalb des vom Vorstand festgelegten geschäftspolitischen Rahmens und sind ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Das Limit für Zinsänderungsrisiken in Höhe von 5,5 Mio. EUR war zum 31.12.2021 mit 3,2 Mio. EUR ausgelastet.

### **3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko**

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt sichergestellt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis der Prognoserechnung erfolgt monatlich eine Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten. Für die LCR wird mittels des LCR-Steuerers monatlich eine Prognose für 90 Tage vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von 7 Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2021 lag die Survival Period im kombinierten Stressszenario bei 12 Monaten.

Die Sparkasse führt vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit Berechnungen bzw. Stresstests durch, die aufzeigen, inwieweit die Sparkasse potentielle auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann.

Die LCR betrug zum 31.12.2021 127 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend den Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation und die Stresstests berichtet. Zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken wird ein einfaches Verrechnungssystem eingesetzt.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet. Handlungsalternativen für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass wurden definiert und ein Notfallplan für einen tatsächlichen Liquiditätsengpass erstellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

### **3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko**

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgeschirmt. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragte reduziert.

Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken werden die Methoden Risikolandkarte und Schadensfalldatenbank angewendet. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung). Die Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt über das OpRisk-Schätzverfahren. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Dabei wird für den unerwarteten Verlust ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine Haltedauer von einem Jahr angenommen. Das Verlustpotential aus dem OpRisk-Schätzverfahren beträgt 1,6 Mio. EUR. Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen Limite in Höhe von 2,3 Mio. EUR, die Auslastung ergibt sich aus dem Verlustpotential des OpRisk-Schätzverfahrens.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens jährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert.

### 3.1.5 Qualitative Angaben zum Beteiligungsrisiko

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Die strategischen Zielsetzungen und Maßnahmen für Beteiligungen sind in der Risikostrategie integriert. Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen), zur Erfüllung von Verpflichtungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraums eingegangen.

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVB wahrgenommen. Die Risiken aus sonstigen Beteiligungen werden durch das Risikocontrolling gesteuert und überwacht. Basis für die Steuerung (Beteiligungscontrolling) bildet unter anderem die Risikostrategie der Sparkasse, in der qualitative Anforderungen sowie quantitative Anforderungen für Beteiligungen festgelegt sind. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Strategie auch ein Limit für das gesamte Beteiligungsportfolio fixiert. Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und in den Stresstests berücksichtigt. Neben der Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung durch ein vierteljährliches Reporting.

Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten ist vorgesehen, dass der Vorstand über Maßnahmen zur Steuerung der Adressenrisiken aus Beteiligungen entscheidet.

Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt mittels eigener Berechnungen auf Basis der eigenen Historie. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als tragfähig angesehen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus Beteiligungen in Höhe von 17,4 Mio. EUR war zum 31.12.2021 mit 13,0 Mio. EUR ausgelastet.

### 3.1.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes

Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

### 3.2 Angaben zur Unternehmensführung

**Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans**

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	---	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	---	---

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Bei der Bestellung der Mitglieder des Vorstands ist neben den gesetzlichen Regelungen im KWG auch das bayerische Sparkassenrecht (SpkG, SpkO) maßgeblich.

Die Mitglieder des Vorstands sind Arbeitnehmer des Zweckverbandes Sparkasse Ingolstadt Eichstätt als Träger. Die Regelung der Dienstverhältnisse ist durch Satzung auf den Verwaltungsrat der Sparkasse übertragen. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands werden auch die über das KWG und das bayerische Sparkassenrecht hinausgehenden gesetzlichen Vorgaben (wie z.B. des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Der Sparkassenverband Bayern unterstützt bei der Auswahl und Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds. Er prüft die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber und gibt vor der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds einer Sparkasse eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber ab.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden nach den abschließenden sparkassenrechtlichen Regelungen durch den Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt als Träger der Sparkasse entsandt sowie regelmäßig aus dem Bereich der Wirtschaft von der Sparkassenaufsicht berufen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Zweckverbandsvorsitzende. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und besuchen regelmäßig Fortbildungsprogramme der Sparkassenakademie Bayern. Die Vorgaben des Sparkassen- und Kreditwesengesetzes zu den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Aus Proportionalitätsgründen hat die Sparkasse keinen separaten Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat werden durch die existierenden Risikomanagementprozesse gewährleistet, so dass die Gremien der Sparkasse im Rahmen eines adressatengerechten Kommunikationsprozesses regelmäßig und außerplanmäßig innerhalb einer angemessenen Frist über wesentlichen Sachverhalte informiert werden.

## 4 Offenlegung von Eigenmitteln

### 4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

**Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel**

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	---	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	---	
	davon: Art des Instruments 2	---	
	davon: Art des Instruments 3	---	
2	Einbehaltene Gewinne	472,1	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	---	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	366,5	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	---	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	---	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	---	34
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>838,6</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	---	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,1	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	---	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	---	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	---	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	---	

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	---	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	---	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	---	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-0,8	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	---	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	---	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	---	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	---	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	---	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	---	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	---	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	---	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	---	



EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	---	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-0,0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,4	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-1,3</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>837,3</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	---	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	---	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	---	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	---	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	---	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	---	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	---	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	---	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>---</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	---	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-0,0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	



41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	---	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-0,0</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>-0,0</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>837,3</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	---	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	10,5	26
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	---	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	---	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	---	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	---	
50	Kreditrisikoanpassungen	52,1	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>62,7</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	---	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-0,1	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
56	Entfällt.		

EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	---	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-0,1</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>62,6</b>	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>899,9</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>4.546,7</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	18,42	
62	Kernkapitalquote	18,42	
63	Gesamtkapitalquote	19,79	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,55	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	---	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	---	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,55	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>9,04</b>	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	83,9	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	---	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	34,9	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	52,1	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	52,1	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	---	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	---	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	---	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	---	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	10,5	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-6,7	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie bestehen im Wesentlichen aus Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält.

Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 19,79 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 18,42 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 31,3 Mio. EUR von 806,0 Mio. EUR per 31.12.2020 auf 837,3 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung zu den Rücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 62,6 Mio. EUR und verringerte sich um 6,0 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2020 in Höhe von 68,6 Mio. EUR. Wesentlich hierfür ist das Abschmelzen des Anrechnungsfaktors gemäß Übergangsregelung für den Altbestand.

#### **4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss**

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt durch die Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1).

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich nicht.

**Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	399,4	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	22,0	
4	Forderungen an Kunden	4.522,0	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	844,7	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	511,0	
7	Handelsbestand	0	
8	Beteiligungen	64,2	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	30,0	
10	Treuhandvermögen	22,4	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,1	8
13	Sachanlagen	36,4	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	31,2	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	3,0	
16	Aktive latente Steuern	41,4	10
	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>6.527,8</b>	
<b>Passiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.086,9	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.465,5	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	0,1	
20	Handelsbestand	0	



21	Treuhandverbindlichkeiten	22,4	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	2,8	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	1,8	
24	Passive latente Steuern	0	
25	Rückstellungen	68,1	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	0,1	47
27	Genussrechtskapital	1,0	
	<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>5.648,7</b>	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	392,7	EU-3a
29	Eigenkapital		
30	davon: gezeichnetes Kapital	0	1
31	davon: Kapitalrücklage	0	1
32	davon: Gewinnrücklage	475,7	2
34	davon: Bilanzgewinn	10,7	5a
	<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>879,1</b>	
	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>6.527,8</b>	

Die Offenlegung der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt identisch sind wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

## 5 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

### 5.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 17 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2021 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2021 4 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Richtlinien des Sparkassenverbands Bayern. Die Vergütung von zwei Vorstandsmitgliedern der Sparkasse besteht aus Jahresgrundbetrag, Zulage, Sonderzahlung, Dienstaufwandsentschädigung und den Verbundprämien der Verbundpartner (ausschließlich Fixvergütung). Bei einem Vorstandsmitglied wird seit 2020 zwischen Fixvergütung und variabler Vergütung unterschieden.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands, sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte) und ggf. auch Mitglieder ab der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands, sofern diese Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche haben.

### Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in

untergeordneten Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele [z. B. Kundenzufriedenheit]. Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen sowie Direktprovisionen werden monatlich, sonstige übertarifliche variable Vergütungen jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

### **Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen**

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

### **Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil**

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für

die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden: 1:1

### Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Neben der Tarifvergütung können die identifizierten Risikoträger im Rahmen untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

### Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse macht Gebrauch von der Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst. a CRD.

## 5.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

**Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

		a	b	c	d	
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	12	3	14	5
2		Feste Vergütung insgesamt	157.950	1.604.495	1.374.543	362.760
3		Davon: monetäre Vergütung	157.950	1.255.546	1.374.543	362.760
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen		348.949			

8		(Gilt nicht in der EU)				
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	1	14	5
10		Variable Vergütung insgesamt	0,00	131.390	285.998	135.127
11		Davon: monetäre Vergütung	0,00	131.390	285.998	135.127
12		Davon: zurückbehalten				
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b	Variable Vergütung	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)	157.950	1.735.885	1.660.541	497.887

### 5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr wurden auch keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter gewährt.

### 5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet nicht in der Sparkasse statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

## **5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr**

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeiter, die eine Jahresvergütung von einer Million EUR oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2021 erhielt keine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

## **6 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR**

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Ingolstadt, 21.06.2022

Jürgen Wittmann      Karl-Heinz Schlamp      Reinhard Dirr

## Anlage

### Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)

nach § 16 Abs. 2 Instituts-Vergütungsverordnung für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von über 5 bis 15 Mrd. EUR

#### 1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Der Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung.

#### 2. Gesamtbetrag aller Vergütungen

- Gesamtbetrag der Vergütungen aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: 37.122 T €
  - davon fixe Vergütung: 34.487 T €
  - davon variable Vergütung: 2.635 T €
  
- Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung: 713